

Allgemeine Einkaufsbedingungen der WM-Kabeltechnik GmbH

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die folgenden Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen und Leistungen an die WM-Kabeltechnik GmbH, Albstadt (nachfolgend „WM-Kabeltechnik“). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Lieferanten erkennt WM-Kabeltechnik nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vor. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Lieferanten, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Bestellungen und Auftragsbestätigung

Bestellungen und Änderungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich oder in elektronischer Form durch den Einkauf von WM-Kabeltechnik bestätigt wurden. Sofern der Lieferant nicht innerhalb von drei Werktagen widerspricht, gelten die Bestellungen als angenommen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und verstehen sich inklusive Verpackung, Lieferung und Nebenkosten gemäß den vereinbarten Incoterms® 2020 der ICC. Zahlungsfristen beginnen mit Wareneingang und Rechnungseingang, wobei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto erfolgen. Zahlungen erfolgen vorbehaltlich einer Rechnungsprüfung und bedeuten keine endgültige Anerkennung.

4. Liefertermine und Verzögerungen

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung ist der Wareneingang bei WM-Kabeltechnik oder der angegebenen Empfangsstelle. Bei drohenden Verzögerungen ist WM-Kabeltechnik unverzüglich schriftlich zu informieren. WM-Kabeltechnik behält sich bei Verzögerungen das Recht vor, ohne weitere Fristsetzung anderweitig zu beschaffen und Mehrkosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

5. Qualität und Dokumentation

Lieferungen müssen den vereinbarten Spezifikationen und Standards entsprechen. Der Lieferant ist verpflichtet, ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen und auf Anforderung Qualitätsnachweise bereitzustellen. Eine gesonderte Qualitätssicherungsvereinbarung kann getroffen werden.

6. Gewährleistung und Mängelhaftung

WM-Kabeltechnik prüft die Ware zeitnah nach Eingang auf Qualität und Vollständigkeit. Offensichtliche Mängel werden unverzüglich gerügt, verdeckte Mängel innerhalb angemessener Frist nach Entdeckung. Der Lieferant haftet für alle entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit mangelhaften Lieferungen auftreten. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 36 Monate ab Wareneingang.

7. Produkthaftung und Versicherungsschutz

Der Lieferant stellt WM-Kabeltechnik von Ansprüchen Dritter aus Produkthaftung frei, soweit die Ursache im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt. Der Lieferant verpflichtet sich, eine ausreichende Produkthaftungspflichtversicherung inklusive Rückrufkosten mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Millionen Euro je Schadensfall aufrechtzuerhalten.

8. Schutzrechte

Der Lieferant garantiert, dass durch die Verwendung der gelieferten Waren keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Bei Verletzungen dieser Rechte stellt der Lieferant WM-Kabeltechnik von Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, entweder die Nutzungsrechte zu verschaffen oder die gelieferten Gegenstände entsprechend abzuändern.



9. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, alle technischen und geschäftlichen Informationen, die ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit zu nutzen.

10. Eigentumsvorbehalt und Beistellungen

Von WM-Kabeltechnik beigestellte Materialien bleiben Eigentum von WM-Kabeltechnik und dürfen nur für die vereinbarte Produktion verwendet werden. Der Lieferant haftet für Verlust oder Beschädigung dieser Materialien.

11. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Arbeitskämpfen oder behördlichen Maßnahmen, ist WM-Kabeltechnik berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern solche Ereignisse von nicht unerheblicher Dauer sind.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch rechtlich zulässige Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird unser Firmensitz in Albstadt vereinbart. Für alle Rechtsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Juni 2025 WM-Kabeltechnik GmbH Albstadt